

ließ dieser sie unterwegs abfangen und hinrichten. Im September 1527 waren es die Tuchmacher, durch welche ein Aufstand hervorgerufen wurde, der zu den ernstesten, blutigsten Händeln hätte führen können. Es war eine förmliche Verschwörung entstanden, doch gelang es dem Rathe die Hauptbetheiligten in Gewahrsam zu bringen, verschiedene wurden hingerichtet, Peter Liebig sogar vom Nachrichter in vier Stücke gehauen, welche der Rath an vier Pfähle an den Seiten des Rathhauses zur Warnung anheften ließ. Die schmale Gasse, durch welche die Verschworenen zu ihren Berathungen in Liebig's Haus auf der Langenstraße geschlüpft waren, heißt bis zum heutigen Tage „Verräthergasse“ und der Rath ließ in die Mauer neben der Thür, die in Liebig's Haus führte, D. V. R. T. 1527 einhauen, womit „der Verräther-Rotte Thür“ bezeichnet werden sollte. Der Rath erneuerte sich alljährlich selbst nach eigener Wahl (die jährliche Kür, *innovatio consilii*), das war als altes Herkommen 1373 durch Kaiser Karl IV. bestätigt worden. Kaiser Sigismund verfügte, daß der Rath aus 19 Mitgliedern bestehen sollte, zeitweilig wurde auch die Zahl auf 16 bestimmt, nämlich 2 Bürgermeister (der Bürgermeister hieß Magister auch Rector civium oder burgensium); 1 Stadtrichter (judex), 6 Schöffen (Scabini), 4 Senatoren und 3 Rathsverwandte aus den Zünften der Tuchmacher, Fleischer und Rothgerber. Die Schöffen übten die Rechtspflege unter dem Voritze des Vogtes (Advocatus), das „Vogteding“, unter dem Voritze des Erbrichters (Judex regius oder bohemicus), das „Ehteding“ auf den 4 Bänken, auf denen die Schöffen saßen, und waren bloß vier Schöffen anwesend, so saß jeder derselben auf einer Bank allein.

Mancherlei Privilegien hatte sich Görlitz erworben, theils durch Gunst der jedesmaligen Landesherrn, theils von denselben erkaufte. Dahin gehörten z. B. die Bannmeile, d. h. innerhalb einer gewissen Entfernung von der Stadt durften keine Handwerker sich niederlassen, das Münzrecht, der Salzhandel, das Recht der Landstraße, des Bierbrauens, das Recht Jahrmärkte abhalten zu lassen, eine Stadtwaage zu errichten, das Recht des Wein- und Branntweinverkaufes und -Schankes, der Mahlzwang u. A., von denen manche lediglich den Rathsmitgliedern zu Gute kamen.

Die unruhigen Zeiten nöthigten, wie in anderen Theilen Deutschlands, auch in der Oberlausitz zu festem Zusammenstehen der Städte und so schlossen denn auch die Städte Bautzen, Görlitz, Lauban, Kamenz, Löbau und Zittau am 21. August 1346 in Löbau das Bündniß der „Sechsstädte“ zu gemeinsamer Hilfe gegen Mörder, Räuber und andere Verbrecher. Wurde in einer der Städte ein Verbrecher geächtet (der Stadt verwiesen), so fand er auch in den anderen keinen Schutz, zur Beseitigung des Raubritterthums und für Fehden fanden gemeinsame kriegerische Züge statt, Raubburgen wurden gebrochen und die Acht der Städte oder wie man sich ausdrückte die Behme der Sechsstädte erschien als ein wirksames Mittel, um Ruhe und Ordnung zu schaffen und den Kaufleuten mit ihren Waarenzügen die Landstraßen zu sichern. Die Kosten wurden gemeinsam bestritten, gewöhnlich entfielen auf Görlitz 3 Theile, als der wohlhabendsten Stadt, auf Bautzen 2, Zittau 2, Lauban, Löbau, Kamenz je 1 Theil; in gleichem Verhältnisse waren die Mannschaften zu stellen. Von Kaiser Karl IV. gingen mehrfach Befehle aus, Raubburgen zu zerstören oder Hilfsmannschaften zu denen des Königs für solche Zwecke zu entsenden; eine Reihe von Schlössern wird uns aufgeführt, bei deren Zerstörung die Sechsstädte mitgewirkt haben. Das Recht der Landstraße war so zu verstehen, daß den Fuhrleuten gewisse Straßen vorgeschrieben waren, deren Befahren den Städten Nutzen brachte, so führte auch die große Landstraße aus dem mittleren Deutschland nach Polen über Görlitz, und die einzelnen Städte sorgten für sicheres Geleit der Kaufmannsgüter. Im Jahre 1368 fühlten die Görlitzer sich dadurch benachtheiligt, daß nach Sagan zu Herzog Bolko von Schweidnitz an der Tschirne das Städtchen Neuhaus und ein Schloß erbaut hatte und über dasselbe Waid- und Salzwagen, sowie anderes Fuhrwerk die seitherige Straße zu meiden pflegten und den Weg über Neuhaus nahmen. Unter dem Vorwande, es handele sich um Zerstörung einer Raubburg, wußten sich die Görlitzer den Beistand der Städte zu verschaffen, Neuhaus wurde eingeäschert und einige Fuhrleute der Herzogin Agnes v. Schweidnitz wurden überfallen und sammt ihren Wagen nach Görlitz geschleppt. Das alles hatte üble Folgen. Die Sechsstädte wurden nach Prag vorgeladen, es ward ihnen die Ungerechtigkeit solcher That vorgeführt und daß die Könige von Ungarn und Polen ob dieses Frevels sehr aufgebracht seien; die Schuld blieb auf Görlitz sitzen, die Stadt mußte Neuhaus wieder aufbauen, bei der Herzogin um Gnade bitten und es entstand nicht bloß große Aufregung, sondern es mußte auch ein außerordentliches Schatzgeld auferlegt werden, um den verursachten Schaden ersetzen zu können.

Die Geistesrichtung der Neuzeit äußerte sich auch in Görlitz; eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern erkannte man als nothwendig und Verdrießlichkeiten zwischen Stadt und Pfarrer unterstützten diese Ansichten und Bestrebungen. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts war Hieronimus Schwoffheim, ein geborener Liegnitzer, Pfarrer geworden. Die Geistlichkeit durfte für eigenen Gebrauch fremdes Bier einführen, Schwoffheim richtete aber auf dem Pfarrhose einen förmlichen Bierschank ein, wodurch das Brauprivilegium